

Teil

– Bitte weiße Felder ausfüllen oder ankreuzen, Erläuterungen beachten –

Zelle	Fallart	Steuernummer	Unterfallart	Zeitraum
1				
2	11		59	0000
3	Finanzamt		30 Eingangsstempel oder -datum	
4			Umsatzsteuererklärung für die Fahrzeugeinzelbesteuerung	
5				
6				
7				
8			10	Berichtigte Anmeldung (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)
9			32	Betragsangaben in Euro (=EUR) (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)
A. Allgemeine Angaben				
10	Erwerber (Name, Vorname)			Geburtsdatum
11	Straße, Haus-Nr.			
12	PLZ, Ort			Telefon
13	Unterschrift			
14	Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.			Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt:
15				
16	Datum, eigenhändige Unterschrift des Erwerbers			
17	Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.			
18	Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze:			
19	Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung sowie des § 18 Abs. 5 a des Umsatzsteuergesetzes erhoben. Die Angabe der Telefonnummer ist freiwillig.			
20	Erläuterungen zur Fahrzeugeinzelbesteuerung			
21	Der entgeltliche innergemeinschaftliche Erwerb eines neuen Fahrzeugs durch eine Privatperson, eine nichtunternehmerisch tätige Personenvereinigung und einen Unternehmer, der das Fahrzeug für seinen privaten Bereich erwirbt, unterliegt der Umsatzsteuer (§ 1 b UStG).			
22	Ein innergemeinschaftlicher Erwerb liegt vor, wenn das neue Fahrzeug bei einer Lieferung an den Abnehmer aus einem anderen EG-Mitgliedstaat in das Inland gelangt. Dabei kommt es nicht darauf an, ob der Lieferer oder der Abnehmer das Fahrzeug ins Inland befördert oder versendet hat.			
23	Für jedes erworbene neue Fahrzeug ist eine Umsatzsteuererklärung auszufüllen und eigenhändig zu unterschreiben.			
24	Fahrzeuge sind:			
25	1. motorbetriebene Landfahrzeuge mit einem Hubraum von mehr als 48 Kubikzentimetern oder einer Leistung von mehr als 7,2 Kilowatt,			
26	2. Wasserfahrzeuge mit einer Länge von mehr als 7,5 Metern,			
27	3. Luftfahrzeuge, deren Starthöchstmasse mehr als 1.550 Kilogramm beträgt.			
28	Als „neu“ gilt:			
29	1. ein Landfahrzeug, das nicht mehr als 6.000 km zurückgelegt hat oder dessen erste Inbetriebnahme im Zeitpunkt des Erwerbs nicht mehr als sechs Monate zurückliegt,			
30	2. ein Wasserfahrzeug, das nicht mehr als 100 Betriebsstunden auf dem Wasser zurückgelegt hat oder dessen erste Inbetriebnahme im Zeitpunkt des Erwerbs nicht mehr als drei Monate zurückliegt,			
31	3. ein Luftfahrzeug, das nicht länger als 40 Betriebsstunden genutzt worden ist oder dessen erste Inbetriebnahme im Zeitpunkt des Erwerbs nicht mehr als drei Monate zurückliegt.			
32	Bemessungsgrundlage für den Erwerb ist das Entgelt . Dies ist grundsätzlich der in Rechnung gestellte Betrag. Zur Bemessungsgrundlage gehören auch Nebenkosten (z.B. Beförderungskosten und Provisionen), die der Lieferer dem Erwerber berechnet. Die vom Lieferer erteilte Rechnung ist der Umsatzsteuererklärung beizufügen.			
	Bei Werten in fremder Währung der Staaten, die nicht die europäische Währungseinheit Euro einführen, ist die Bemessungsgrundlage nach dem am Tag des Erwerbs geltenden Tageskurs umzurechnen, der durch Bankmitteilung oder Kurszettel nachzuweisen ist. Die nationalen Währungen der Staaten, die die europäische Währungseinheit Euro einführen, sind nach dem für den Euro festgelegten Umrechnungskurs des betreffenden Staates in Euro umzurechnen. Dieser Wert ist bei Abgabe der Erklärung in Euro maßgebend. Bei Abgabe der Erklärung in DM ist dieser Wert nach dem für die Bundesrepublik Deutschland festgelegten Euro-Umrechnungskurs in DM umzurechnen.			
	Die Umsatzsteuer auf den Erwerb ist bis zum 10. Tag nach dem Tag des Erwerbs anzumelden und zu entrichten (§ 18 Abs. 5 a Satz 4 UStG in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 7 UStG).			

B. Angaben zum innergemeinschaftlichen Erwerb eines neuen Fahrzeugs (§ 1 b UStG)					
33	Fahrzeuglieferer				
34	Straße, Haus-Nr.				
35	PLZ, Ort		EG-Mitgliedstaat		
36	Bei dem innergemeinschaftlich erworbenen Fahrzeug handelt es sich um:				
37					
38	<input type="checkbox"/> ein motorbetriebenes Landfahrzeug		21	Tag des Erwerbs	
39	24	Hubraum in ccm	27	Leistung in kW	22
40	25	Km-Stand im Zeitpunkt des Erwerbs		23	Kraftfahrzeug-Identifizierungs-Nr. / aml. Kennzeichen
41	<input type="checkbox"/> ein Wasserfahrzeug		31	Tag des Erwerbs	
42	34	Länge in m		36	Tag der ersten Inbetriebnahme
43	35	Zahl der Betriebsstunden bis zum Erwerb		33	Schiffs-Identifikations-Nr. (IMO-Nr.) / aml. Schiffs-Nr.
44	<input type="checkbox"/> ein Luftfahrzeug		41	Tag des Erwerbs	
45	44	Starthöchstmasse in kg		42	Tag der ersten Inbetriebnahme
46	45	Anzahl der Betriebsstunden bis zum Erwerb		43	Baumusterbezeichnung / Werk-Nr. / Luftfahrzeug-Kennzeichen
47	C. Berechnung der Umsatzsteuer				
48				DM/EUR	Pf/Ct
49	Bemessungsgrundlage (siehe Erläuterungen)		50		—
50	Umsatzsteuer 16 v.H.		83		
51	(kann auf 10 Pf zu Ihren Gunsten gerundet werden)				
52					
53					
54					
55					
56					
57					
58					
59					
60	Vom Finanzamt auszufüllen				
61	Bearbeitungshinweis		11	19	
62	1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten.			12	
63	2. Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung.				
64	Datum, Namenszeichen/Unterschrift		Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk		